

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. Februar 2022 und der beschlossenen Öffnungsstrategie für die nächsten Wochen ist sich das Thüringer Landeskabinett nach einer heutigen Sondersitzung einig, dass eine schrittweise und kurzfristige Reduzierung von Corona-Maßnahmen in Thüringen bereits im Vorfeld der anstehenden Änderung der geltenden Corona-Schutzverordnung erfolgen soll.

Das Thüringer Gesundheitsministerium setzt daher mittels eines Erlasses erste Teile der geltenden Verordnung am 18.02.2022 außer Kraft.

Für unsere Branche heißt dies speziell, dass private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen ausschließlich geimpfte und genesene Personen teilnehmen, keinen Beschränkungen der Teilnehmerzahl mehr unterliegen. Somit gilt 2G bei z.B. Geburtstagsfeiern im Gastraum weiterhin, jedoch gibt es keine Personenbeschränkung.

Bitte beachten Sie aber, dass das 2G kontrolliert werden muss.

"Normale" Gastronomiebesucher müssen jedoch weiterhin 3G erfüllen.

Der Erlass ist den Landkreisen und kreisfreien Städten heute zugegangen.

[Erlass über die teilweise Außervollzugsetzung
Gemeinsames Strategiepapier](#)

Ihr
DEHOGA-Thüringen-Team



Last Minute Seminartipp: Beschwerdemanagement

Der Dienst am Kunden wird von den Mitarbeitern gestaltet. Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.

[Zur Seminar...](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)